

S A T Z U N G

der Ortsgemeinde Nomborn

über die Aufstellung
des Bebauungsplans „In den Ahlen“

Der Ortsgemeinderat von Nomborn hat in seiner Sitzung am 04.12.2025 aufgrund der Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den Regelungen der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der zurzeit gültigen Fassung, die

Aufstellung des Bebauungsplans „In den Ahlen“

als Satzung beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der anliegenden Planzeichnung.

§ 2

Bestandteile dieser Satzung sind

1. die Planzeichnung, in der die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt wurde;
2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen

§ 3

Anlage zu dieser Satzung ist die Begründung zur Bebauungsplanurkunde einschließlich dort genannter Anlagen sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB.

§ 4

Diese Satzung tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Nomborn, 18.12.2025

Armin Klein
(Ortsbürgermeister)

